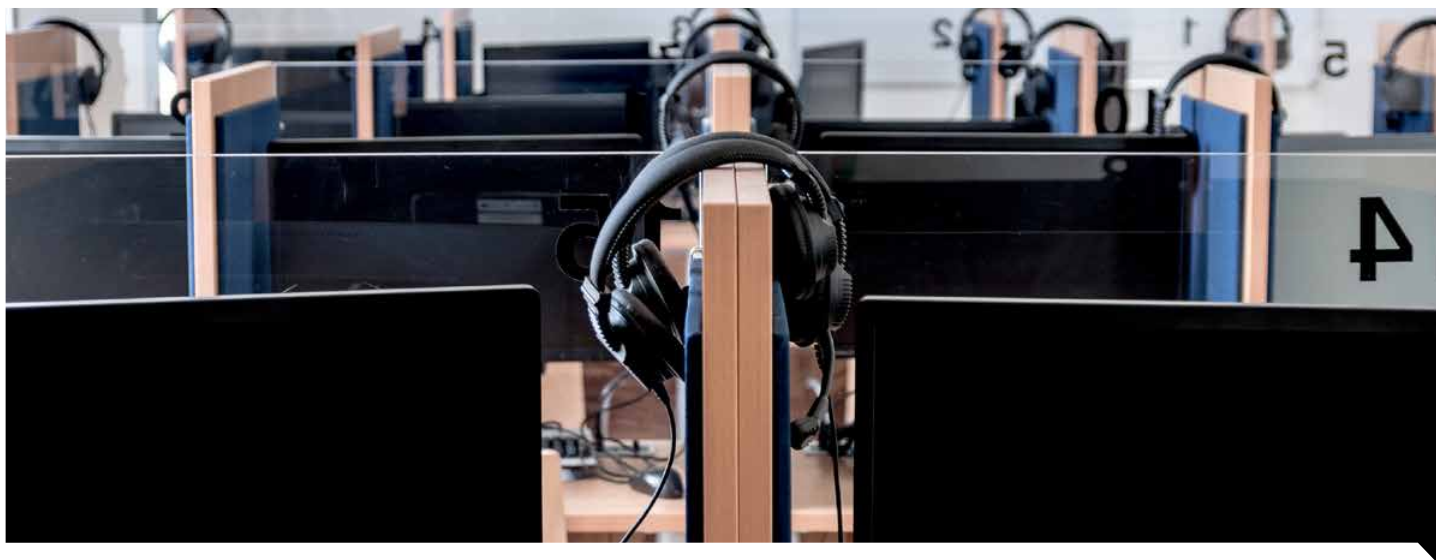


PARLAMENTSTICKER

AUS DEM LANDTAG | 26. APRIL 2018



ANTRAG **HOCHSCHULEN SOLLEN DIGITALE MÖGLICHKEITEN BESSER NUTZEN**

Die Hochschulen in Bremen und Bremerhaven sollen die Möglichkeiten von digitalen Medien besser nutzen. Die Bürgerschaft hat heute einen entsprechenden Antrag der rot-grünen Koalition beschlossen. „Dies ist aber nur der erste Schritt in einem langen und komplexen Prozess, der über die technischen Aspekte weit hinausgeht“, betonte der wissenschaftspolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Arno Gottschalk.

Die Digitalisierung werde wie viele andere Gesellschaftsbereiche auch die Hochschulen verändern, machte der Sozialdemokrat heute in seiner Rede im Parlament klar. „Dabei ist es kein rein technischer Prozess“, so Gottschalk, „sondern die Digitalisierung wird Einfluss darauf haben, wie wissenschaftliches Wissen erzeugt wird. Sie wird Einfluss nehmen auf Inhalte der Lehre genauso wie auf die Art, wie Wissen vermittelt oder die Lernleistung überprüft wird.“

Der Antrag der rot-grünen Koalition, den die Bürgerschaft heute beschlossen hat, soll diesen Prozess nun politisch flankieren. Darin betont das Parlament unter anderem, dass die gezielte Nutzung moderner Technik für eine Qualitätssteigerung unabdingbar ist und zudem dazu führen kann, die Möglichkeiten der Studierenden, auch außerhalb von Bibliotheken und Hörsälen zu studieren, zu erweitern.

Es fordert den Senat auf, sich im Bund und auf europäischer Ebene für eine wissenschaftsfreundliche Reform der Urheber- Nutzungs- und Verwertungsrechte einzusetzen, und die digitale Lehrmittelfreiheit gemeinsam mit dem Bund zu stärken – etwa indem die Verwendung freier Lizenzen und Formate ausgebaut wird.

Es gebe keinen vorgegebenen Weg, der nun einfach eingeschlagen werden könne, betonte Gottschalk. „Das ist eine Aufgabe, der sich die Hochschulleitungen annehmen müssen – nicht zuletzt wegen der Autonomie der Hochschulen. Und es ist eine Aufgabe, die in den einzelnen

Fachbereichen ganz konkret angegangen werden muss.“

Die Politik müsse daher bestimmen und erkennen, wo ihre Aufgaben lägen, erklärte Gottschalk abschließend – und nannte drei aus seiner Sicht zentrale Punkte: „Wir müssen uns dafür einsetzen, dass das Urheberrecht so ausgestaltet wird, dass der Zugang zu Wissen vereinfacht wird und die digitale Lehrmittelfreiheit umgesetzt werden kann. Wenn Formen der Wissenskontrolle an die digitalen Möglichkeiten angepasst werden, müssen wir prüfen, ob wir das Hochschulrecht entsprechend anpassen müssen. Und wir müssen das Datenschutzrecht im Blick behalten. Dies alles sind Herausforderungen, die uns noch lange und intensiv beschäftigen werden.“



Arno Gottschalk

> **Antrag: Digitalisierung der Bremer Hochschulen voranbringen**
http://tiny.cc/hs_digital

DEBATTE

ANTISEMITISMUS ENTSCLOSSEN ENTGEGENTRETEN!

„Es besteht beim Thema Antisemitismus leider eine traurige Aktualität“, sagte der SPD-Abgeordnete Elias Tsartilidis heute in der Bürgerschaft und machte unmissverständlich klar: „Egal von welcher Seite, egal ob politisch oder religiös motiviert – antisemitischen Übergriffen muss mit der ganzen Kraft des Rechtsstaates begegnet werden!“

Anlass der heutigen Debatte war die Antwort des Senats auf eine Große Anfrage der Links-Fraktion zu rassistischen und antisemitischen Straftaten gegen religiöse Einrichtungen und Gedenkorte. „Doch nicht allein Gedenkorte und religiöse Einrichtungen werden Opfer von Gewalt, sondern auch Menschen“, sagte Tsartilidis

mit Blick auf die Antwort. Erschreckend, wenn auch nicht verwunderlich sei, dass es sich dabei überwiegend um rechtsextrem motivierte, gewaltsame Übergriffe handle. Man müsse aber auch damit umgehen, dass es unter Migranten antisemitische Tendenzen gebe. Die Debatte um den Musikpreis Echo und die Auszeichnung zweier Musiker, die teils antisemitische Inhalte proklamierten, habe zudem gezeigt, dass Antisemitismus auch in bestimmten jugendlichen Subkulturen mittlerweile anschlussfähig sei – teils aus Unwissenheit, teils aus seltsamen Weltbildern heraus.

Diesen Ansichten und weiterverbreiteten Klischees müsse man entgegentreten, betonte Tsartilidis. „Antisemitismus muss

auch durch Bildung und gelebte Demokratie begegnet werden. Ein Unterricht, der an die Lebenswirklichkeiten der Schülerinnen und Schüler anknüpft, ihre aktuellen Zugänge zum Antisemitismus aufgreift, die geistigen Wurzeln untersucht und deren Inhalt widerlegbar macht, ist und bleibt daher dringend notwendig“ sagte er. „Als Politik müssen wir das Thema weiterverfolgen – ich fürchte, das ist weiterhin notwendig.“



Elias Tsartilidis

FRAGESTUNDE STURMGEGWEHRE IN BREMEN?

Das Sturmgewehr „AR-15“ kam in den vergangenen Monaten und Jahren zu zweifelhafter Bekanntheit, da die Waffe mehrfach bei Amokläufen in den USA Verwendung fand. Wie viele Sturmgewehre dieses Typs, bei dem es sich um die zivile Version des militärischen „M-16“-Gewehrs handelt, es in Bremen gibt und wie häufig Kontrollen von Seiten der Behörden stattfinden, wollte Sükrü Senkal für die SPD-Fraktion vor diesem Hintergrund vom Senat wissen.

Aus der schriftlichen Antwort des Senats geht dabei hervor, dass in Bremen 20 Waffen des entsprechenden Kalibers vorhanden sind. Ob es sich dabei um exakt dieses Modell handle sei allerdings nicht klar, da durch die Waffenbehörden der Länder das für Gewehre des Typs „AR-15“ charakterisierende Merkmal „Sturmgewehr“ oder „Ähnlichkeit zu Sturmgewehren“ nicht vermerkt werde

und auch nähere Bezeichnungen des Typs oder des Modells der jeweiligen Waffe keine Pflichtangaben im deutschen Waffenregister seien, so der Senat weiter.

Ferner schreibt er, dass in Bremen regelmäßig Waffenkontrollbesuche durchgeführt würden. Bei den 157 Kontrollen im Land Bremen im Jahr 2017 wurden dabei sieben Verstöße verzeichnet. Hierbei handelte es sich laut Senat um nicht



Sükrü Senkal

korrekt erfasste Seriennummern und falsch gelagerte Waffen. Künftig wolle man die Anzahl der Kontrollen erhöhen und jeden Waffenbesitzer nach Möglichkeit einmal pro Jahr kontrollieren.

FRAGESTUNDE AUSSCHREIBUNGEN IN PRINTMEDIEN

Wann werden Stellenausschreibungen für den öffentlichen Dienst auch in Printmedien veröffentlicht? Was kostet dies? Und wie schätzt der Senat die Möglichkeit ein, öffentliche Stellen nur noch über das Internet auszuschreiben? Diese Fragen hat der haushaltspolitische Sprecher der

SPD-Fraktion, Max Liess, für die heutige Fragestunde der Bürgerschaft eingereicht.



Max Liess

In seiner schriftlichen Antwort erklärt der Senat, dass alle Stellenausschreibungen gemäß einer

durch den Senat erlassenen Richtlinie veröffentlicht werden. Soweit es für das Erreichen des maßgeblichen Stellenmarktes erforderlich sei, sollten bei bestimmten höheren Ämtern die Ausschreibungen überregional in Printmedien und im Internet bekannt gemacht werden.

In den vergangenen fünf Jahren hätten die Kosten für solche Ausschreibungen insgesamt bei gut 1,5 Millionen Euro gelegen, schreibt der Senat. Er weist darauf hin, dass es auch weiterhin nötig sein könne, Stellenausschreibungen in Printmedien zu platzieren, damit alle Bürger sich gemäß den Vorgaben des Grundgesetzes und der Landesverfassung informieren könnten. Zudem sei es angesichts des Wettbewerbs um Fachkräfte sinnvoll, dort zu inserieren.

KAMPFHUNDE ALS GEFAHR

Nach der Tötung zweier Menschen durch einen Kampfhund in Hannover, wollte der SPD-Abgeordnete Helmut Weigelt vom Bremer Senat wissen, ob dieser die geltenden Gesetze für ausreichend hält, um die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten. Und er fragte, welche Maßnahmen derzeit durch den Bund ergriffen werden, um diese durchzusetzen.

In seiner Antwort erklärt der Senat, dass er derzeit keinen Bedarf für eine Änderung der bestehenden Gesetze sehe. So sei bisher etwa kein Fall bekannt geworden, in dem ein auswärtiger Listenhund, der erlaubterweise im Land Bremen „zu Besuch“ war, eine Person oder ein Tier angegriffen, verletzt oder gar getötet habe. Die Regelung, die solche Besuche erlaube, könne entsprechend weiter bestehen bleiben. Auch sei dem Senat nicht bekannt, ob es in der Vergangenheit Versuche gegeben hat, verbotene Listenhunde über den Flughafen Bremen einzuführen. In dieser Frage befinde er sich noch im Austausch mit dem Zoll.

Des weiteren erklärt der Senat, dass es auf Bundesebene lediglich Regelungen zur Verbringung und Einfuhr von Listenhunden gebe. Ein zunächst eingeführtes bundeseinheitliches Handels- und Zuchtverbot konnte nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, wegen der ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz der Länder für die Gefahrenabwehr,

nicht aufrechterhalten werden. Im Ergebnis existierten heute unterschiedliche landesrechtliche Regelungen. Die Entscheidung über eine Vereinheitlichung liege bei den Länderparlamenten.



Helmut Weigelt